

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 94/2026

Bregenz, 18. Juni 2026

**Radverkehr stärken, Zusagen einhalten,
Gemeinden entlasten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

das Mobilitätsverhalten der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger verändert sich. Immer mehr Menschen nutzen das Fahrrad im Alltag, für den Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Bahnhof, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Eine moderne Verkehrspolitik muss daher alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gleich ernst nehmen und dafür sorgen, dass sie sicher und verlässlich an ihr Ziel kommen. Im Grundsatz eint alle Fraktionen im Vorarlberger Landtag das Ziel, den Radverkehr attraktiver zu machen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Gemeinden beim Ausbau einer zeitgemäßen Radinfrastruktur zu unterstützen.

Doch die Antwort auf unsere jüngste Anfrage zum Ausbau der Fahrradwege zeigt, dass das Erreichen dieses Ziels aktuell in weite Ferne zu rücken scheint. Darin bestätigen Landeshauptmann Markus Wallner und Statthalter Christof Bitschi, dass die Landesregierung die Förderungen für wichtige Radrouten gekürzt hat. Bei Landesradrouten für den Alltag sinkt der maximale Fördersatz von bisher bis zu 70 Prozent auf nur noch 50 Prozent. Bei örtlichen Hauptradrouten sind künftig nur noch 40 statt bisher 50 Prozent möglich. Diese Kürzungen gefährden den Ausbau und treffen insbesondere die Gemeinden in einer ohnehin angespannten finanziellen Lage mit zusätzlichen Belastungen. Und das, obwohl die Landesregierung im Vorjahr im Budget eigentlich 8,18 Millionen Euro für Radwegprojekte vorgesehen hat und davon lediglich 5,27 Millionen – also nicht mal zwei Drittel des Geldes – ausgezahlt hat.

Besonders problematisch hinsichtlich der Gemeinden ist, dass die neue Richtlinie laut Anfragebeantwortung zwar ab Mai 2026 gilt, Projekte der Gemeinden aus dem Zeitraum Juli

2025 bis April 2026 aber bereits nach den neuen Regeln geprüft werden sollen. Gemeinden, die Projekte unter anderen Voraussetzungen vorbereitet oder mit dem Land abgestimmt haben, sollen nicht nachträglich mit schlechteren Förderbedingungen konfrontiert werden dürfen. Eine verlässliche Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden braucht verlässliche Zusagen und Handschlagqualität.

Aus den genannten Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. für alle Radrouten-Projekte, die vor Inkrafttreten der neuen Richtlinie eingereicht oder mit dem Land abgestimmt wurden, einen Bestandsschutz sicherzustellen, sodass diese Projekte nach den bisherigen Förderbedingungen behandelt werden.
2. die Kürzungen bei den Förderrichtlinien zurückzunehmen und bei Landesradrouten für den Alltagsverkehr wieder eine Förderung von bis zu 70 Prozent sowie bei örtlichen Hauptradrouten wieder eine Förderung von bis zu 50 Prozent zu ermöglichen.
3. die nicht ausbezahlte Summe für Radwegprojekte im Jahr 2025 in der Höhe von €2.913.993,13 einer Zweckwidmung für Radwegprojekte zukommen zu lassen.“

KO Mario Leiter

LABg. Manuela Auer

LABg. Ing. Reinhold Einwallner